

Förderung im dualen Studiengang
Therapie- und Pflegewissenschaften
(B.Sc.) an der HFH durch die DAA-
Stiftung Bildung und Beruf

Merkblatt für Antragsteller

Die DAA-Stiftung Bildung und Beruf möchte einen Beitrag zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit leisten, indem sie junge Menschen finanziell unterstützt, die auf ihrem Bildungsweg außergewöhnlich hohe finanzielle Belastungen zu verkraften haben. Daher fördert sie seit dem Herbstsemester 2016 Auszubildende an schulgeldpflichtigen Ersatz- und Ergänzungsschulen in Trägerschaft der Beteiligungsunternehmen, die ein ausbildungsbegleitendes Studium im dualen Bachelor-Studiengang Therapie- und Pflegewissenschaften an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule absolvieren.

Förderbedingungen

Antragsberechtigt sind junge Menschen, die einen Ausbildungsgang an einer schulgeldpflichtigen Kooperationsschule eines Beteiligungsunternehmens durchlaufen und gleichzeitig am dualen HFH-Studiengang Therapie- und Pflegewissenschaften teilnehmen. Diese haben die Möglichkeit, eine Förderung in Höhe von 40,-- Euro pro Monat während des ausbildungsbegleitenden Studienabschnitts, d.h. für eine maximale Förderdauer von zwei Jahren, zu beantragen.

Die Antragstellung erfolgt ohne Stellungnahme des Schulträgers direkt bei der DAA-Stiftung. Zu diesem Zweck ist das in den betreffenden Kooperationsschulen sowie auf der Internetseite der DAA-Stiftung verfügbare Formular obligatorisch zu verwenden. Die Förderung im Rahmen des neuen Programmes ist kombinierbar mit der Förderung durch Mittel zur Schulgeldbefreiung/Schulgeldermäßigung.

Um Planungssicherheit für Interessenten an dem Bildungsgang zu gewährleisten, ist eine Antragstellung bereits vor der Immatrikulation an der HFH möglich und eine vorläufige Bewilligung unter Voraussetzung des Zustandekommens eines Studienvertrages mit der HFH vorgesehen. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.

Der Förderbetrag wird bei Bewilligung monatlich direkt an die Geförderten überwiesen. Die Verpflichtung zur Zahlung der Studiengebühren gegenüber der HFH bleibt von einer Förderung durch die DAA-Stiftung unberührt. Im Falle ausbleibender Zahlungen an die HFH wird die Förderung durch die DAA-Stiftung eingestellt.

Für Fragen und Anmerkungen steht Ihnen Herr Dr. Till Werkmeister gern telefonisch (040-35094-108) oder per Email (till.werkmeister@daa-stiftung.de) zur Verfügung.